

Stellungnahme

Koalitionsvertrag mit Licht und Schatten

Am 25.10.2019 präsentierten SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen ihren Koalitionsvertrag „Zusammenhalt, Nachhaltigkeit, Sicherheit“ für Brandenburg.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Brandenburg bewertet diesen wie folgt:

Grundsätzlich zu begrüßen ist aus Sicht des BUND Brandenburg, dass Agrar- und Umweltbereich weiterhin in einem Ministerium vereint bleiben. Problematischer ist der wiederholte Wechsel des Verbraucherschutzes. Dieser wird nun zum Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz gehen. Dieser Wechsel wird – so die Erfahrungen – die Arbeitsfähigkeit in der Anfangsphase nicht unwesentlich beeinträchtigen.

Verglichen mit früheren Koalitionsverträgen ist der Koalitionsvertrag auch vor allem in den Bereichen Umwelt und Landwirtschaft detaillierter ausgearbeitet. Er enthält insgesamt einige für den BUND Brandenburg erfreuliche Ziele. Tier-, Natur- und Umweltschutz sollen wieder eine angemessene Bedeutung für die Landespolitik erhalten. Das zeigt sich vor allem auch darin, dass der Nachhaltigkeitsbeirat, den der bisherige SPD-Umweltminister Jörg Vogelsänger abgeschafft hatte, wiedereingerichtet wird. Außerdem haben sich die Parteien vorgenommen, die Nachhaltigkeitsstrategie zu überarbeiten und will beim Nachhaltigkeitsindex mit neuen Formen der Wohlstandsmessung arbeiten, die auch ökologische Kriterien abbilden können. Dies wurde bereits häufig und zuletzt kurz vor der Wahl von den Umweltverbänden gefordert. Um eine messbare Wirkung zu entfalten muss die Strategie jedoch mit entsprechenden verbindlichen Instrumenten unteretzt werden.

1. Klimaschutz und Kohleausstieg

Zum Thema Klimaschutz gibt es im Koalitionsvertrag positive Ansätze. Eingeführt werden soll ein Klima- und Nachhaltigkeitscheck für Gesetzesinitiativen und es soll keine neuen Braunkohletagebaue und auch keine Erweiterung bestehender Tagebaue sowie keine Umsiedlung von Dörfern geben.

Der Koalitionsvertrag macht zwar deutlich, dass die neue Landesregierung tätig werden kann landesplanerische Maßnahmen zu ergreifen, um neue Tagebaue auszuschließen. Dies wird allerdings grundlos vom Beschluss des Kohleausstiegsgesetzes durch die Bundesregierung abhängig gemacht. Außerdem wird der Braunkohlenplan Welzow-Süd II nicht erwähnt. Das Bekenntnis der neuen Koalition zur Verhinderung neuer Tagebaue taugt nur so viel, wie die Koalition auch eigene rechtsverbindliche Entscheidungen dazu trifft. Das bedeutet, dass der 2014 von der Landesregierung beschlossene Braunkohlenplan schnellstmöglich entsprechend geändert werden muss. Die Aufhebung des Gesetzes zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg ist zwar gut, wird durch die Koalition allerdings nur „angestrebt“.

Die dringend erforderliche Einziehung von Sicherheitsleistungen nach Bundesbergrecht wird lediglich „weiterhin intensiv geprüft und gegebenenfalls durchgeführt“. Mit diesem Prüfauftrag bleibt es zunächst dabei, dass die Steuerzahler auf Kosten in Milliardenhöhe sitzen bleiben, wenn die LEAG in Konkurs gehen sollte.

Eine Aussage zu einem von der Landesregierung angestrebten Ausstiegsdatum aus der Braunkohle findet sich im Koalitionsvertrag nicht, es wird sich lediglich auf den Kohlekompromiss mit dem zu späten Enddatum 2038 bezogen und steht daher im Gegensatz zum Bekenntnis der Koalitionäre zum Pariser Klimaziel.

Beim Strukturwandel in der Lausitz ist besonders positiv hervorzuheben, dass ein „angemessener Betrag aus dem vom Bund zur Verfügung gestellten Fördervolumen Projekten regionaler Vereine, Verbände und Kirchen“ zugutekommen soll. Diese Umsetzung dieser als „Lausitzfonds“ bekannt gewordenen Forderung der Umweltverbände und der Zivilgesellschaft sowie die Zusage, kommunale Eigenanteile wo nötig als Land zu finanzieren, kann dazu beitragen verloren gegangenes Vertrauen wieder aufzubauen. Dazu braucht es aber außerdem Partizipationsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft in Entscheidungsprozessen. Die geförderten Projekte sollten außerdem Nachhaltigkeitskriterien erfüllen müssen.

Der angekündigte „Klimaplan“, der eine verbindliche, sektorenübergreifende Energie- und Klimastrategie mit Maßnahmenpaket umfassen soll, ist zwar ein Fortschritt. Jedoch kann er nicht darüber hinwegtäuschen, dass es kein verbindliches Klimaschutzgesetz geben soll, welches bei Nichteinhaltung auch Klagemöglichkeiten eröffnen würde. Durch einen Pakt mit der Wirtschaft soll die Strategie zum Klimaschutz Richtschnur für eine nachhaltige Wirtschaft im Land Brandenburg werden. Das klingt zwar gut, aber auch hier sind verbindliche Maßnahmen nötig.

Problematisch ist der Prüfauftrag, zur Vergrößerung der Abstandsempfehlung von Windkraftanlagen zu besonders belasteten Siedlungen auf 1.500 Meter. Dies darf auf der anderen Seite jedoch nicht zu Lasten des Natur- und Artenschutzes gehen. Wir fordern hinsichtlich der tierökologischen Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg eine Verschärfung und die Berücksichtigung des "Helgoländer Papiers". Zudem könnten höhere Abstandsempfehlungen zu Siedlungen zu mehr Windkraftanlagen im Wald führen, was der BUND in Brandenburg weiterhin ablehnt.

Richtig ist der Gedanke dafür zu sorgen, dass das Geld aus dem Ausbau erneuerbarer Energien auch in den betroffenen Orten bleibt. Unklar bleibt, wie die betroffenen Kommunen – über den bereits beschlossenen, sogenannten „Wind-Euro“ hinaus – davon profitieren können. Nähere Regelungen gibt es im Koalitionsvertrag dazu nicht. Insbesondere gibt es keinen Hinweis darauf, ob Kommunen auch von Bestandsanlagen profitieren können. Solche Regelungen könnten die Akzeptanz von Windenergieanlagen steigern.

Die Koalition setzt sich das Ziel, den in Brandenburg erzeugten erneuerbaren Strom zum Vorteil der heimischen Industrie zu verwenden und dadurch Standortvorteile für Brandenburgs energieintensive Unternehmen zu schaffen. Dafür wird eine entsprechende Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) angestrebt. Problematisch sind die explizit benannte Bevorteilung energieintensiver Unternehmen und die Begrenzung auf die heimische Industrie. Sinnvoll ist es, wenn der vor Ort erzeugte Strom aus erneuerbaren Energien in den Regionen zum Einsatz kommt, wo er erzeugt wird, unabhängig davon ob für die Industrie, für Haushalte, für Verkehr oder für Gewerbe.

Die Koalition will die Power-to-X-Technologie und den Energieträger Wasserstoff besonders fördern. Dabei soll Brandenburg zu einer Wasserstoff-Vorzeigeregion entwickelt werden. Seit einigen Jahren steigt die Bedeutung synthetischer, strombasierter Stoffe (Power-to-X) als Treibhausgasminderoption in der Debatte um die Erreichung der Klimaschutzziele in Deutschland. Die Elektrolyse benötigt allerdings Wasser als stofflichen Input für die Herstellung

von Wasserstoff. Ob Brandenburg, und insbesondere die Lausitz, dafür die richtigen Standortpotentiale bietet, müsste zunächst geprüft werden. Die sommerlichen Wasserdefizite sollten dadurch nicht verschärft werden.

Die Koalitionspartner lehnen die Förderung der fossilen Energieträger Erdgas- und Erdöl in Brandenburg nicht ab. Abgelehnt werden weiterhin die unterirdische CO₂-Verpressung und Fracking.

2. Naturschutz

Insgesamt soll der Naturschutz erfreulicherweise gestärkt werden. Eine Forderung des BUND Brandenburg soll beispielsweise mit der Personalaufstockung in Naturparks (jeweils eine Stelle) und Biosphärenreservaten (jeweils zwei Stellen) umgesetzt werden. Allerdings findet sich kein Hinweis auf eine zentrale Leitung, fachliche Steuerung und Koordinierung der Großschutzgebiete.

Aus Sicht des BUND ist auch die beabsichtigte Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument besonders zu begrüßen.

Positiv ist auch die vereinbarte institutionelle Förderung für Besucherzentren (Großschutzgebiete und Grumsin). Die Unterstützung der Internationalen Naturausstellung Lieberoser Heide als Landesmodellprojekt inklusive finanzieller Absicherung ist ebenfalls zu begrüßen.

Sehr kritisch sehen wir, dass im Stiftungsrat des Naturschutzfonds künftig auch ein*e Vertreter*in der Landnutzerverbände sitzen soll.

Wolf

Die Koalition will nach Maßgabe der Brandenburgischen Wolfsverordnung und in Zusammenarbeit mit den Jäger*innen ein Programm auflegen, in dem die Jagdausübungsberechtigten für das Wolfsmonitoring und für die Umsetzung des behördlichen Wolfsmanagements in hohem Maße qualifiziert werden. Diese Regelung darf nicht der Einstieg für die Aufnahme des Wolfes in das Jagdgesetz sein.

Insekten-/Artenschutz

Positiv bewertet werden kann, dass bis 2020 ein Aktionsplan zum Insektenschutz für das Land Brandenburg erarbeitet werden soll. Grundlage dafür müssen die Ergebnisse des derzeit in der Erarbeitung befindlichen Maßnahmenprogramms Insektenschutz Brandenburg sein, dass vom ZALF konzipiert und unter Beteiligung der Verbände, Institutionen und Verwaltungen inhaltlich ausgearbeitet wird. Kritisch gesehen wird, dass im Koalitionsvertrag bei der Umsetzung lediglich „ein Augenmerk auf Anreize, Beratung und Förderung“ liegt. Auch ordnungspolitische Instrumente dürfen aus unserer Sicht nicht ausgeschlossen werden.

Laut dem Sondierungsergebnis sollte im Koalitionsvertrag geregelt werden, wie mit den Volksinitiativen umgegangen werden soll. Das ist nicht geschehen.

Unsere Forderungen der Volksinitiative „Artenvielfalt retten - Zukunft sichern“ werden im Koalitionsvertrag jedoch offenbar nicht übernommen. Das gilt sowohl für die Forderung, in Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten keine Pestizide einzusetzen, wie auch für die Forderung verpflichtender zehn Meter breiter Gewässerrandstreifen. Statt der verbindlichen Gewässerrandstreifen wird im Koalitionsvertrag nur darauf verwiesen, dass die Einrichtung von

ausreichend breiten Gewässerrandstreifen ein Schwerpunkt sein soll. Immerhin gibt es die Vereinbarung, eine Reduktionsstrategie bis 2021 zu erarbeiten, um den Pestizideinsatz „nach Möglichkeit“ bis 2030 um die Hälfte zu reduzieren. Die Gesetzesänderungen in unserer Volksinitiative stellen verbindliche Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels dar. Diese muss daher vom Landtag angenommen werden, um hier glaubwürdig zu bleiben.

Gewässerschutz

Die Koalition widmet sich auch dem Thema Gewässerentwicklung und Wassermanagement. Dabei will sie die Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung und zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushalts sowie ihre derzeitige Umsetzung durch die Bewilligungsstelle überprüfen und die Zusammenarbeit mit den Gewässerunterhaltungsverbänden und anderen Projektträgern verbessern. Offen bleibt, was hier mit einer Verbesserung gemeint ist.

Alleen

Zwar soll die Alleenkonzeption überprüft und fortgeschrieben werden, es gibt aber keine Zielfestlegung. Im gemeinsamen Positionspapier der Umweltverbände zur Landtagswahl 2019 fordern wir eine grundlegende Überarbeitung der Alleenkonzeption mit dem Ziel, Abgänge von Alleebäumen in jedem Jahr mindestens im gleichen Umfang zu ersetzen. Zudem haben wir die Schaffung eines Alleenfonds zur finanziellen Absicherung von Nachpflanzungen gefordert und eine Reduzierung des Streusalzeinsatzes. Keine dieser konkreten Forderungen fand Berücksichtigung im Koalitionsvertrag.

Wald

Beim Thema Waldumbau gibt es einige positive Ansätze. Allerdings fehlt bei der vereinbarten Entwicklung des Brandenburger Waldes zum Klimawald mit möglichst vielen Baum- und Straucharten der Verweis auf einheimische Baumarten. Die angekündigte Neuausrichtung der Waldbaurichtlinie und die Überarbeitung des Waldgesetzes bieten viele Chancen, die jedoch auch genutzt werden müssen.

Hinsichtlich der angekündigten Verbesserung der Befahrbarkeit der Waldwege besteht die Gefahr, dass Bauschuttpisten im Wald angelegt werden. Dringend angepasst werden muss zumindest die Betriebsanweisung des Landesbetriebs Forst Brandenburg vom 07. Februar 2012. Hierzu ist die rechtsgutachterliche Stellungnahme von RA Karsten Sommer vom Juni 2013 zu berücksichtigen.

Im Koalitionsvertrag findet sich keine Festlegung auf die Waldfläche aus Landeswald, die der Natur zu überlassen ist. Insbesondere im öffentlichen Wald sollen mindestens zehn Prozent der Fläche den Wald wieder seiner natürlichen Entwicklung zu überlassen, frei von forstlichen Eingriffen. Es gibt jedoch eine Zwei-Prozent-Regelung für Wildnisfläche bezogen auf die Landesfläche.

3. Landwirtschaft und Tierschutz

Bei der künftigen Agrarpolitik ist im Koalitionsvertrag zu erkennen, dass die ökologische Landwirtschaft stärker gefördert und das Tierwohl in den landwirtschaftlichen Betrieben verbessert werden soll. Dazu soll es auch eine Personalverstärkung geben. Das ist begrüßenswert.

Der Koalitionsvertrag greift zudem eine alte Forderung der Umweltverbände auf: die gute fachliche Praxis soll endlich neu definiert werden. Die Leitlinien zur ordnungsgemäßen Bodennutzung sollen überarbeitet werden mit besonderem Fokus auf den Schutz des Bodens, des Klimas, der Gewässer und der Artenvielfalt auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Problematisch ist die Festlegung, dass der Ausbau der ökologischen Landwirtschaft nicht zu Lasten bestehender Betriebe stattfinden soll. Diese Festlegung konterkariert den Willen, die ökologische Landwirtschaft auszuweiten. Unbestimmt ist die Formulierung, dass die Koalitionsparteien „anstreben“, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft durch einen bis Ende 2021 vorzulegenden Aktionsplan „weiter deutlich zu erhöhen“. Der ökologische Landbau in Brandenburg hat derzeit einen Flächenanteil von zwölf Prozent. Auf Bundesebene besteht das Ziel, den ökologischen Landbau auf 20 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche auszudehnen. Das sollte auch für Brandenburg die Mindestzielgröße sein. Wir Umweltverbände haben als Ziel: mindestens 25 % ökologischer Landbau im Jahr 2030.

Gut ist, dass eine Nutztierstrategie entwickelt werden soll. Die beabsichtigte Erhöhung der Tierschutzstandards ist jedoch nicht näher untersetzt. Auch positiv zu bewerten ist, dass die Koalition Regelungen zu Bestandsobergrenzen im Bundesimmissionsschutzgesetz anstrebt. Da konkrete Zahlen fehlen, dürfte die Ausgestaltung einer entsprechenden Bundesratsinitiative mit konkreten tierwohlgerechten und umweltverträglichen Bestandszahlen schon unter den Koalitionsparteien in Brandenburg problematisch werden. Auch bei der angekündigten Weiterentwicklung und Umsetzung des Landestierschutzplans müssen wir uns in Ermangelung konkreter Festlegungen mit dem Prinzip Hoffnung begnügen.

Die besondere Unterstützung der Weidetierhaltung ist überfällig und daher positiv zu bewerten. Allerdings werden Regelungen zu Weideprämien nur „angestrebt“. Dabei hätte der konkrete Beschluss des Bundesrats vom Juni 2019 aufgegriffen werden können. Demnach wird eine Weidetierprämie von 30 € pro Tier gefordert.

Zu begrüßen ist das angekündigte Förderprogramm „Ringelschwanzprämie“. Allerdings stellt sich die Frage, ob eine solche Prämie zulässig sein wird. Das routinemäßige Kürzen der Schwänze ist EU-weit schon seit Jahren verboten und nur über Ausnahmeregelungen zulässig. Insofern wird die Einhaltung einer gesetzlichen Forderung mit Fördermitteln belohnt. Hier sollten auch ordnungspolitische Instrumente geprüft werden.

Der Abschnitt Verbraucherschutz ist überraschend dünn. Beispielsweise gibt es keine Aussagen zur Umsetzung der verbraucherpolitischen Strategie oder zur Fortsetzung der Qualitätsoffensive Schulverpflegung. Allerdings sind einige Themen an anderen Stellen im Koalitionsvertrag geregelt. Das betrifft beispielsweise die Erarbeitung einer Ernährungsstrategie für einen hohen regionalen und ökologischen Anteil bei Kita- und Schulverpflegung.

4. Abfall und Boden

Zur Beseitigung der illegalen Abfalllager gibt es nur eine ganz allgemeine Formulierung. Damit werden die illegalen Abfalllager über viele Jahre potentielle Gefahrenstellen für das Grundwasser bleiben.

Außer bei den Leitlinien zur ordnungsgemäßen Bodennutzung, kommt das Thema Bodenschutz im Koalitionsvertrag nicht vor. Dabei sind Böden weltweit nach den Ozeanen der zweitgrößte Kohlenstoffspeicher der Erde. Mit gezieltem Aufbau von Humus und Bodenleben lässt sich die Bodenfruchtbarkeit steigern und gleichzeitig Kohlenstoff einlagern. Hierzu gibt es im

Koalitionsvertrag leider keine Aussagen. Immerhin sollen Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER für die flächenbezogenen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) in Richtung „extensiver Bewirtschaftungsmaßnahmen, Weideprämien, Agroforstsysteme bis hin zur moorschonenden und moorerhaltenden Landbewirtschaftung“ ausgestaltet werden.

5. Verkehr

Verkehrswende

Die Kernforderung der unter anderem vom BUND Brandenburg getragenen Volksinitiative „Verkehrswende Brandenburg jetzt!“ ist ein umfassendes Mobilitätsgesetz, das nicht im Koalitionsvertrag aufgegriffen wurde.

Eine Forderung der Volksinitiative wird immerhin von der Koalition angestrebt: Sie will mit Bezug auf Berlin und den benachbarten Metropolen, dass Oberzentren in 60 Minuten und Mittelzentren in 90 Minuten erreichbar sind. Auch die Forderung einer Erweiterung des nächtlichen Fahrplanangebotes will die Koalition zumindest prüfen. Die Einführung des 365-Euro-Tickets soll lediglich geprüft werden. Hinsichtlich der Reaktivierung stillgelegter Schienenstrecken soll ein Reaktivierungsprogramm erarbeitet werden. Bei der Schieneninfrastruktur geht es hauptsächlich um die Umsetzung des bereits vereinbarten Projekts „i2030“.

Nicht explizit erwähnt wird das von der VI geforderte Netz landesbedeutsamer Buslinien als Querverbindungen zwischen den Eisenbahnachsen, um die Brandenburger Städte untereinander besser zu verbinden.

Das von der VI geforderte Konzept für gemeinde- und kreisübergreifende Radschnellverbindungen wird lediglich bei der Aktualisierung der Radverkehrsstrategie aus dem Jahr 2017 erwähnt. Die geforderte Verankerung des öffentlichen Personennahverkehrs als kommunale Pflichtaufgabe findet sich nicht im Koalitionsvertrag.

20 Millionen Euro sollen für Investitionen in die Radwegeinfrastruktur eingesetzt werden. Das ist annähernd eine Verdopplung der Mittel. Allerdings wird mindestens die Hälfte der Mittel für den Abbau des Instandhaltungsrückstaus benötigt. Im gemeinsamen Positionspapier der Umweltverbände zur Landtagswahl 2019 fordern wir eine Erhöhung der Landesmittel für den Radverkehr auf mindestens 50 Millionen Euro pro Jahr.

Für neue Regional- und S-Bahn-Verbindungen und für Angebotssteigerungen will die Koalition alle Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung nutzen. Das darf jedoch nicht zu Lasten des Natur- und Umweltschutzes und der Beteiligung der Öffentlichkeit gehen.

Wasserstraßen

Die Koalition verfolgt das eigentlich positive Ziel, mehr Güterverkehr auf die Schiene und auf die Wasserstraßen zu bringen. Dafür will die Koalition die Modellprojekte zur Digitalisierung der Elbe und zum autonomen Fahren auf der Oder-Spree-Wasserstraße unterstützen.

Im zweiten Jahr in Folge führte die Elbe in diesem Jahr Fahrrinntiefen um 50 cm und darunter. In Zeiten des Wassermangels ist es ein sinnloses Unterfangen, die Elbe zu einer ganzjährig befahrbaren Wasserstraße zu machen. Das würde auf Kosten der Auen und Landschaften gehen, da die künstliche Vertiefung der Elbe durch die Sohlerosion den Auen Wasser entzieht, das diese in Zeiten der Dürre so dringend benötigen.

Da aus ökologischen Gründen eine Elbvertiefung abzulehnen ist, macht auch ein Modellprojekt zur Digitalisierung der Elbe keinen Sinn und ist vielmehr abzulehnen. Insofern wird auch die Festlegung der Koalitionsparteien, dass sie im Rahmen des „Gesamtkonzepts Elbe“ für eine umweltverträgliche verkehrliche Nutzung stehen, kritisch gesehen.

Zum autonomen Fahren auf der Oder-Spree-Wasserstraße gab es bereits 2019 ein Testprojekt für den Einsatz automatisierter und autonom fahrender Schiffe auf der Oder-Spree-Wasserstraße. Tests zum autonomen Fahren auf besagter Wasserstraße machen nur Sinn, wenn die Oder-Spree-Wasserstraße und weiterführende Wasserstraßen bzw. Flüsse, wie z.B. die Oder ausgebaut werden sollen. Mit dem Ausbau des Oder-Spree-Kanals arbeitet man somit auch den Ausbaubefürwortern der Oder in die Hände!

Trotz ökologischer Bedenken gibt es auf polnischer und deutscher Seite Pläne zum Ausbau der Oder als Wasserstraße für den Güterverkehr. Dies, obwohl die Oder einen durchschnittlich noch geringeren Wasserabfluss als die Elbe aufweist. Der BUND Brandenburg kritisiert das Vorhaben, da es die wertvolle Natur am größten natürlichen Fluss Deutschlands gefährdet.

Im gemeinsamen Positionspapier der Umweltverbände zur Landtagswahl 2019 fordern wir die Erstellung eines Konzeptes zusammen mit der Bundesregierung zum Umgang mit dem Ausbau der Grenzoder und der parallel verlaufenden Havel-Oder-Wasserstraße sowie des Oder-Spree-Kanals. Diese Forderung findet sich im Koalitionsvertrag nicht.